

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Januar 2024

Nr. 2024/1

Kunstgesellschaft Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Ausstellungskatalog zur 23. Triennale Grenchen 2024

1. Erwägungen

Die Kunstgesellschaft Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Ausstellungskatalog zur 23. Triennale Grenchen im Jahr 2024. Alle drei Jahre organisiert die Kunstgesellschaft Grenchen die Triennale Grenchen. Diese weltweit älteste Triennale zeigt seit 1958 aktuelle, internationale Druckgrafik. Begleitend zur Ausstellung erscheint ein Ausstellungskatalog, welcher - auch im Sinne einer lückenlosen Dokumentation - die Aktivitäten anlässlich der 23. Triennale Grenchen 2024 festhält. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 163'800.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kunstgesellschaft Grenchen wird an den Ausstellungskatalog zur 23. Triennale Grenchen 2024 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011926 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Kunstgesellschaft Grenchen, Philipp Glocker, Riedstrasse 13, 2544 Bettlach